

Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

Situation	Finanzierung SGB V	Finanzierung SGB VIII	Finanzierung SGB XII
Eltern oder Elternteil fallen aus (z. B. Klinikaufenthalt) kurze Zeit (bei Kindern bis 14 Jahre) längere Zeit	Haushaltshilfe nach § 38 SGB V Antrag der Eltern erforderlich	Betreuung und Versorgung des Kindes - § 20 SGB VIII (nur, wenn Krankenkassen nicht finanzieren) Antrag der Eltern erforderlich	
Betreuung tagsüber erforderlich (z. B. Entlastung der Eltern)	Haushaltshilfe nach § 38 SGB V Antrag der Eltern erforderlich	Betreuung in Tageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) oder Tagespflege, §§ 22-25 Antrag der Eltern erforderlich	
Stärkung der elterlichen Kompetenz Familienbildung	§ 39 Regelleistungen der Krankenkassen wie Ernährungsberatung, Bewegungsangebote u.ä. Antrag der Eltern erforderlich	§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie z.B. Kurs starke Eltern –starke Kinder	
Erholung/ Kräftigung der elterlichen Kräfte Familienfreizeit, Familienerholung	Mutter-Kind-Kur § 24 SGB V Vorsorgekuren Medizinische Rehabilitationsmaßnahme / § 41 SGB V) Antrag der Eltern erforderlich	Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie § 16 Abs. 2 Nr. 3 Antrag der Eltern erforderlich	
Erzieherischer Bedarf Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung		§§ 27, 29 bis 35, 41 Antrag der Eltern erforderlich	Leistungen bzgl. eigener Unterstützungsbedarfe der Eltern Antrag der Eltern erforderlich
niederschwellige flexible Hilfen zur Erziehung		§ 27 ff Antrag der Eltern erforderlich	§ 53 SGB XII (z.B. betreutes Wohnen, persönliches Budget)
Gemeinsame betreute Wohnform für alleinerziehende Mütter/Väter		§ 34 Achtung: Nur wenn sie für Kinder bis zu 6 Jahren sorgen	§ 53 SGB XII (z.B. betreutes Wohnen, persönliches Budget) + § 54
Eltern-Kind-Gruppe	Gemeinsame Gruppe z.B. in der Klinik § 112	Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 29 SGB VIII Antrag erforderlich - Unterschiedliche Handhabung	

Situation	Finanzierung SGB V	Finanzierung SGB VIII	Finanzierung SGB XII
Gruppe betroffener Kinder und Jugendlicher		Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 27 i. V. m. § 29 mit Hilfeplan nach § 36	
Beratung der Kinder und Jugendlichen	Angehörigenarbeit durch die Kliniken im Rahmendes Budgets; Erweiterung auf Angehörigenarbeit mit Kindern 43a SGB V:	Soziale Dienste des Jugendamtes, auch ohne Wissen der Eltern. 8 VIII	
Förderangebote für Kinder	nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen (Diagnostik, Ergotherapie, Krankengymnastik)	Heilpädagogische Förderung § 35 (§ 35a)	Heilpädagogische Förderung
Beratung von Eltern	Hebammen	Soziale Dienste des Jugendamtes § 2 Abs 2	Psychosoziale Beratungsstellen § 11 & 12
	Psychotherapie § 95 und Psychotherapeutengesetz	Beratungsstellen und sonstige Einrichtungen -	
	Ärztliche Begleitung § 95 und 85 Abs 2		
	Im Rahmen der Klinikbehandlung Gruppenangebot für Eltern Sozialdienst in Klinik	selbständig oder aufgrund Zuweisung durch Jugendamt (in der Regel Pauschalfinanzierung durch Zuschüsse der	Sozialdienst des Sozialamtes
	Soziotherapie § 37 a		